

Antrag auf die Gewährung einer Gutschrift

für die Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgasbrennwerttechnik

1. ANTRAGSTELLER

Name

Vorname

Kundennummer
(auf Jahresrechnung abgedruckt)

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Telefon-Nummer
(für eventuelle Rückfragen)

2. ANGABEN ZUR NEUEN HEIZUNGSANLAGE

Erdgasbrennwertgerät

Hersteller

Gerätetyp

Datum der Inbetriebnahme

Ausführender Installateur
(Name, Anschrift)

3. ANGABEN ZUR BISHERIGEN HEIZUNGSANLAGE

Brennstoffart

Kohle/Koks

Strom

Öl

Geräteart

Baujahr

Hersteller

Zeitpunkt des Aus-
tausches

bitte ankreuzen

4. BESTÄTIGUNG

Rechnungskopie
ist beigefügt (Anlage)

Die Rechnungsangaben mit Hersteller und
Heizkesseltyp lauten auf den Antragsteller

Bestätigung des ausführenden Installateurs zur Heizungsumstellung ist beigefügt
(Anlage)

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die
beiliegenden Unterlagen richtig und vollständig sind.

bitte ankreuzen

5. HINWEISE ZU DEN FÖRDERBEDINGUNGEN

Das Vorliegen der Fördervoraussetzungen wird durch die Stadtwerke auf der Grundlage der vorstehenden Angaben geprüft. Gefördert wird die Heizungsumstellung auf Erdgasbrennwerttechnik. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und ein Erdgaslieferungsvertrag mit der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH besteht, erfolgt die Auszahlung der Förderung von 250,00 € je Heizungspumpe (inkl. Mehrwertsteuer) über 2 Jahre als Gutschrift auf die Erdgasjahresabrechnung. Beendet der Antragsteller innerhalb von 2 Jahren den Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken erfolgt eine anteilige Kürzung der Fördergutschrift.

Der Förderantrag muss spätestens 3 Monate nach Heizungsumstellung mit Bestätigung durch einen Installateur eingereicht werden. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

6. UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller